

SATZUNG

der Stadt Meinerzhagen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Hunswinkel"

Aufgrund

1. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S.475/SGV. NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW S.362), und
2. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I 2253)

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seinen Sitzungen am 14.06. und 18.12.1989 die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Hunswinkel" als Satzung beschlossen.

LEGENDE



Geltungsbereich der Satzung



Anlage eines 5m breiten Pflanzstreifens für standortgerechtes Laubgehölz und Hecken.

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie darüber wann und wo die Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, in Kraft.

Meinerzhagen, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Schriftführer

